

Medienmitteilung

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen Millionenbetrugs

Solothurn, 1. Februar 2011 – Die Staatsanwaltschaft hat im Zusammenhang mit den Aktivitäten der B.E. Creativ-Service AG und der Capitaltrend Holding AG Anklage beim Richteramt Solothurn-Lebern wegen gewerbsmässigen Betrugs, mehrfacher qualifizierter Veruntreuung, mehrfacher Geldwäscherei und mehrfacher Unterlassung der Buchführung erhoben. Den beiden Angeklagten wird im Wesentlichen vorgeworfen, als Verantwortliche dieser Firmen Kundengelder von rund 34 Millionen Schweizerfranken zu Anlagezwecken entgegengenommen und zweckentfremdet zu haben.

Aufgrund einer Meldung der Meldestelle für Geldwäscherei eröffnete die Staatsanwaltschaft im Sommer 2006 eine Strafuntersuchung gegen die beiden Angeklagten, einen im Kanton Solothurn tätigen Treuhänder und dessen deutsche Geschäftspartnerin. Grundlage der Geldwäschereimeldung war ein Barbezug von 4.6 Millionen Schweizerfranken durch den angeklagten Treuhänder bei einer Poststelle in Solothurn. Die von der Schweizerischen Post ausbezahlten 4.6 Millionen Schweizerfranken wurden durch die deutsche Angeklagte ausser Landes gebracht und konnten nicht mehr aufgefunden werden. Im Zusammenhang mit der besagten Barauszahlung eröffnete die Staatsanwaltschaft auch eine Strafuntersuchung gegen die Schweizerische Post. Die Staatsanwaltschaft schloss diese Strafuntersuchung bereits im Sommer 2010 ab und erhob beim Richteramt Solothurn-Lebern Anklage gegen die Schweizerische Post wegen Geldwäscherei (vgl. Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft vom 22. Juli 2010). Die Gerichtsverhandlung gegen die Schweizerische Post ist auf den 19. April 2011 angesetzt.

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, als Verantwortliche der Firmen Capitaltrend Holding AG und B.E. Creativ-Service AG zwischen Dezember 2002 und August 2006 unter falschen Angaben Anlagegelder im Umfang von rund 34 Millionen Schweizerfranken entgegengenommen und zweckwidrig verwendet zu haben. Die beiden Angeklagten traten als seriöse Vermögensverwalter auf und erweckten bei den Kunden den Eindruck, dass ihr Kapital absolut sicher angelegt sei. Tatsächlich verwendeten die Angeklagten die Kundengelder jedoch vorwiegend für die Begleichung von Geschäftskosten, Rückzahlungen an andere Kunden sowie die Bestreitung des eigenen Lebensunterhaltes. Die mit den Kunden vereinbarten Geldanlagen wurden nie getätigt. Durch die deliktischen Handlungen

gen der Angeklagten kamen 95 Anleger zu Schaden. Der Vermögensschaden der Anleger beläuft sich auf rund 20 Millionen Schweizerfranken.

Den beiden Angeklagten wird weiter mehrfache Geldwäscherei vorgeworfen, indem sie insgesamt 5.6 Millionen Schweizerfranken ausser Landes geschafft haben; darunter befinden sich auch die bereits erwähnten 4.6 Millionen Schweizerfranken, welche bei der Poststelle in Solothurn bezogen wurden. Dem angeklagten Treuhänder wird zudem mehrfache Unterlassung der Buchführung vorgeworfen, weil er bei den Firmen Capitaltrend Holding AG und der B.E. Creativ-Service AG keine ordentliche Buchhaltung geführt hat.

Der angeklagte Treuhänder war während der Strafuntersuchung 4 ½ Monate in Untersuchungshaft. Seine deutsche Geschäftspartnerin verbrachte 2 ½ Jahre in Untersuchungshaft und im vorzeitigen Strafvollzug. Die beiden Angeklagten befinden sich heute auf freiem Fuss.

Im Laufe der sehr umfangreichen Ermittlungen führte die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei 34 Hausdurchsuchungen durch. Zudem holte die Staatsanwaltschaft bei 42 verschiedenen Banken Auskünfte ein und stellte 64 Rechtshilfeersuchen in acht verschiedene Länder. Die Untersuchungsakten der Staatsanwaltschaft umfassen 251 Bundesordner.

Der Termin für die Gerichtsverhandlung gegen die beiden Angeklagten steht noch nicht fest. Im Falle einer Verurteilung könnte das Gericht Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren aussprechen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Staatsanwalt Domenic Fässler, Tel. 032 627 89 29, Dienstag, 1. Februar 2011, von 10:00 bis 12:00 Uhr.